



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

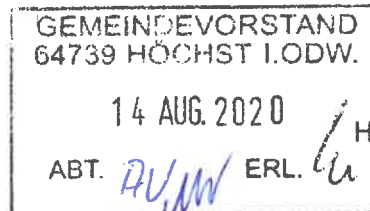
**Sigrid Maline Thierolf-Jöckel**

Vorsitzende

Dusenbacher Straße 8

64739 Höchst

Tel. 06163-938043



Höchst, den 14. August 2020

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Höchst i. Odw.

**Herrn Hartmut Klein oder Vertreter im Amt**

Rathaus, Montmelianer Platz 4

64739 Höchst i. Odw.

### **Änderungsantrag zur Drucksache 249 NEU Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung vom 6. August 2020 – Grundstücksangelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Klein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Drucksache 249 NEU wie folgt geändert wird: Die Teilfläche 5 (Am See Nr.1 Flur-Nr. 7/7, Eckgrundstück Am See/Mümlingstraße) verbleibt nach Erschließung und Baureifmachung durch die Seniorenzentrum Höchst GmbH im Eigentum der Gemeinde Höchst. Eigentümer der Teilflächen 1-4 ist die Seniorenzentrum Höchst GmbH. Damit wird der von der Gemeindevertretung am 10.11.2014 (DS 275) beschlossenen Verrechnung der Aufwendungen für Planungs- und Erschließungslast für das Teilgelände der projektierten Sozialstation mit dem Verkaufspreis für die Teilflächen 1 bis 4 (Pflegeheim/Tagespflege/Betreutes Wohnen/Barrierefreies Wohnen) entsprochen, Der Kaufpreis von 44,50 €/m<sup>2</sup> wurde aufgrund dieser Berechnungsbasis auf 25 €/m<sup>2</sup> reduziert. Der Antrag soll in dem zuständigen Ausschuss der Gemeindevertretung beraten werden.

#### **Begründung:**

Mit dem Verbleib eines Teilgrundstücks der Grundstücksfläche am See im Eigentum der Gemeinde Höchst nach Erschließung und Baureifmachung durch die Seniorenzentrum Höchst GmbH wird der ursprünglichen Intention der Entscheidungsgremien der Gemeinde Höchst entsprochen. Die Bedingungen für die Reduktion des Kaufpreises von € 44.50 auf € 25,00 würden erfüllt. Anstatt ein Teilstück wie früher beabsichtigt an die Sozialstation in Erbpacht zu übergeben oder an diese zu verkaufen, könnte das Teilgrundstück mit rund 1000 m<sup>2</sup> in Erbpacht an eine Genossenschaft oder eine andere bauwillige Personengesellschaft veräußert werden. Voraussetzung wäre die Bewerbung dieser Genossenschaft/Gesellschaft bei der Gemeinde Höchst mit einem tragfähigen und zukunftsorientierten Nutzungskonzept für die Teilfläche. Besondere Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohngruppen oder integrative/inklusive Wohngruppen würden den Bedingungen der Sondernutzungszone, welche die Gesamtfläche (Teilflächen 1-5) umfasst, entsprechen. Die Entscheidung, welche Nutzung und Wohnform zum Zug kommt, obliegt Gemeindevorstand und Gemeindevertretung. Das von der Seniorenzentrum Höchst GmbH projektierte Haus mit barrierefreien Eigentumswohnungen im gehobenen Preissegment erfüllt aus unserer Sicht nur sehr bedingt - wenn überhaupt- die Kriterien dieser Sondernutzungszone. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

(S.M. Thierolf-Jöckel)